



Der Kreisausschuss

Verwaltungswegweiser

Die Kreisverwaltung Gießen gibt kleineren und mittelständischen Unternehmen folgende Serviceversprechen:

- Auf Ihre Anrufe und E-Mails erhalten Sie spätestens am nächsten Arbeitstag einen Rückruf oder eine Antwort-E-Mail von uns.
- Bei Anfragen zu Verwaltungsverfahren erhalten Sie innerhalb von drei Arbeitstagen eine Eingangsbestätigung. In dieser Bestätigung ist Ihre persönliche Ansprechpartner:in in der Verwaltung benannt.
- Zur Erörterung Ihrer Anliegen bieten wir Ihnen innerhalb von fünf Arbeitstagen einen Besprechungstermin auf Wunsch gerne auch in Ihren Räumlichkeiten an.
- Für alle Fragen zum Thema Existenzgründung steht Ihnen die Wirtschaftsförderung der Kreisverwaltung Gießen als Verwaltungslotse zur Verfügung.
- Zeitnahe Bearbeitung von Anträgen auf Genehmigung von Großraum- und Schwerlasttransporten:
 - Bei prüffähigen Anträgen auf Einzelgenehmigung wird das Anhörungsverfahren unverzüglich durchgeführt. Die notwendige Behördenbeteiligung erfolgt innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Eingang des Antrages.
 - Bei prüffähigen Anträgen, die eine Dauergenehmigung zum Ziel haben, erfolgt diese Beteiligung innerhalb von fünf Arbeitstagen.
 - Wenn alle Rückmeldungen vorliegen, erfolgt innerhalb von drei Arbeitstagen eine abschließende Entscheidung.



Darüber hinaus hat sich die Kreisverwaltung Gießen zur Einhaltung von weiteren (insgesamt 14) Serviceversprechen verpflichtet. Die Einhaltung dieser Kriterien wird regelmäßig durch eine neutrale externe Institution kontrolliert.